

## Elternbeiträge Tagespflege für 2026

### Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familie ab 01.01.2026 / Förderjahr 2026

Elternbeiträge 2026			
Buchungszeit täglich	Buchungszeit wöchentlich	Summe Elternbeitrag monatlich	
1-2 Stunden	bis 10 Stunden	118,82 €	
2-3 Stunden	bis 15 Stunden	178,23 €	
3-4 Stunden	bis 20 Stunden	237,63 €	
4-5 Stunden	bis 25 Stunden	297,04 €	
5-6 Stunden	bis 30 Stunden	356,45 €	
6-7 Stunden	bis 35 Stunden	415,86 €	
7-8 Stunden	bis 40 Stunden	475,27 €	
8-9 Stunden	bis 45 Stunden	534,68 €	
über 9 Stunden	über 45 Stunden	594,08 €	

### Ortsrecht der Gemeinde Grünwald Gemeindesatzung über die Gebühren der Kindertagesstätten

Vom 23.07.2024, tritt zum 01.09.2024 in Kraft (GrüAbl. Nr. 31 vom 01.08.2024)

Gebührentabelle für die Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald							
Bis täglich	4 Stunden	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden	8 Stunden	9 Stunden	10 Stunden
	130,00 €	160,00 €	190,00 €	220,00 €	250,00 €	280,00 €	310,00 €

Für Krippenkinder, die einen Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern erhalten, vermindert sich die Gebühr um die Zuschusshöhe.

Besuchen zwei oder mehrere Geschwister aus einer Familie (auch Stief- und Halbgeschwister oder Pflegekinder) gleichzeitig eine gemeindliche Kindertagesstätte, gilt hinsichtlich der Benutzungsgebühren Folgendes: 1. Für das erste Kind wird die Gebühr gemäß § 5 in voller Höhe, 2. für das zweite Kind in Höhe von 50 v.H., 3. für jedes weitere Kind in Höhe von 10 v.H. erhoben.

Für das Mittagessen in der Kindertagespflege wird analog zu den Kinderkrippen der Gemeinde Grünwald der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde Grünwald i. H. v. 4,07 € / Essen erhoben. Die Obergrenze für den Elternbeitrag richtet sich nach den aktuellen Sätzen der Pflegeentgelttabelle des Landratsamtes, Referat Kinder, Jugend und Familien s.o. Die aktuellen Gebühren „Kindergartengebühren und Essensgebühren“ finden Sie auf der Homepage: [www.gemeinde-gruenwald.de](http://www.gemeinde-gruenwald.de).

### Nur für Kinder, die vor dem 1.1.25 geboren wurden gibt es noch:

#### Bayerisches Krippengeld

Zum 01.01.2020 wurde das Bayerische Krippengeld eingeführt. Dieser Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 100,- € pro Monat kann von den Familien beim ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales – [www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/krippengeld/](http://www.zbfs.bayern.de/familienleistungen/krippengeld/)) direkt beantragt werden, wenn das haushaltsbezogene Einkommen 60.000,- € pro Jahr nicht übersteigt. Bei Mehrkindfamilien steigt die Bemessungsgrenze pro weiterem Kind um 5.000,- €.

#### Bayerisches Familiengeld:

Zum 01.09.2018 wurde das Bayerische Familiengeld eingeführt und in 2025 wieder abgeschafft. Dieses erhalten die Familien vom ZBFS für Kinder, die vor dem 1.1.25 geboren wurden, unabhängig davon, ob das Kind betreut wird oder nicht.